

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
32 (1885)**

46 (12.11.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634392](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634392)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1885. Donnerstag, 12. November. № 46.

## Bekanntmachungen.

1) Mit Ende dieses Jahres scheiden folgende Mitglieder aus dem Stadtrath aus:

a. aus der Klasse der Angestellten zc.:

Hauptkasseninspektor tom Dieck,  
Werkmeister Aug. Henjes,  
Seminarlehrer J. Lüken.

b. aus der Klasse der Kaufleute und Fabrikanten:

Fabrikant Beeck,  
Kaufmann Boff,  
Kaufmann Bestrup.

c. aus der Klasse der übrigen Gemeindebürger:

Schiffsbaumeister Brand,  
Landmann Bartholomäus,  
Maurermeister Töbelmann.

Desgleichen scheiden mit demselben Zeitpunkte aus der Vertretung des Stadtgebiets folgende Mitglieder aus:

Gutsbesitzer Aug. Haake,  
Johann Husmann,  
Hermann Hanken,  
Gerhard Würdemann,  
Wilhelm Witte.

Dagegen bleiben in Funktion:

vom Stadtrath:

aus Klasse a:

Landgerichtsrath Dr. Roggemann,  
Inspektor Weber,  
Oberamtsrichter Niemöller;

aus Klasse b:

Fabrikant Aug. Schulze,  
Kaufmann Brandes,  
Kaufmann H. Lohse;



aus Klasse c:

Uhrmacher Wiebking,  
Schuhmacher Bruns,  
Architekt Spieske;

aus der Vertretung des Stadtgebiets:

Landmann Friedr. zum Buttel,  
Tischler Herm. Harms,  
Rüpfel Chr. Haake,  
Maurermeister B. J. Detken.

Dem Obigen nach sind zu wählen:

- I. zum Stadtrath: 9 Mitglieder und zwar sämmtlich auf 4 Jahre. Von den zu Wählenden müssen:
  - a. 3 der Klasse der Reichs-, Hof- und Staatsbeamten, der Militärpersonen von Offiziersrang, welche Gemeindebürger sind und nicht zu den servisirberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes gehören, der Geistlichen, Aerzte, Anwälte, Organisten, Küster und der öffentlich angestellten Lehrer, soweit diese nicht im Dienste der Stadtgemeinde stehen,
  - b. 3 der Klasse der Kaufleute und Fabrikanten,
  - c. 3 der Klasse der übrigen Gemeindebürger angehören.

II. zur Vertretung des Stadtgebiets:

5 Mitglieder und zwar sämmtlich auf 4 Jahre.

Die Hälfte der Mitglieder des Stadtraths muß aus Hausbesitzern im Sinne des Artikels 11 § 2 der revidirten Gemeindeordnung bestehen; unter den 6 Mitgliedern aus der Klasse der Angestellten u. müssen wenigstens 3 unwiderruflich angestellte Staatsbeamte sich befinden; von den 9 Mitgliedern der Vertretung des Stadtgebiets müssen wenigstens 6 Grundbesitzer im Sinne des Artikels 11 § 1 der revidirten Gemeindeordnung sein.

Stimmberechtigt und unter vorstehenden Modifikationen wählbar ist jeder in der Stadt bezw. im Stadtgebiet wohnende selbstständige, im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Gemeindebürger, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und entweder mit einem Hause oder Grundstücke zu Eigenthums-, erblichem Nutzungs- oder Nießbrauchsrechte in der Gemeinde angeschlossen ist oder sonst zu den Gemeindelasten beigetragen hat.

Die Listen der wahlberechtigten und wählbaren Personen für die beiden Wahlen liegen vom incl. 9. bis 23. November d. J. in der Expedition des Magistrats in dem Nolte'schen Hause

am sog. Rathhausplazze zur öffentlichen Einsicht aus. Erinnerungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind bei Strafe des Ausschlusses innerhalb jener Frist beim Magistrate einzubringen, indessen kann auch nach Feststellung der Listen ein Gemeindegürger wegen einer den Nichtbesitz der Stimmberechtigung oder den Verlust der Ausübung derselben darthuenden Thatsache gestrichen oder auf Antrag des Betheiligten wegen später erfolgten Erwerbes der Stimmberechtigung eingetragen werden. Nur die in den Stimmlisten aufgeführten Personen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt.

Die Wahl der Mitglieder des Stadtraths findet am Donnerstag, den 26. November d. J., im Saale des Wirths Lange am Markt (vor den Markthallen) eine Treppe hoch, statt. Die Stimmzettel können daselbst von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abgegeben werden. Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird mit der Ziehung der Stimmzettel begonnen werden.

Die Wahl der Mitglieder der Vertretung des Stadtgebiets wird auf

Freitag, den 27. November d. J., im Wirthshause zum Schützenhofe (Ziegelhof) angesetzt. Die Stimmzettel können von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abgegeben werden. Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird die Ziehung der Stimmzettel beginnen.

Die Wahlprotokolle werden mit den Stimmlisten 7 Tage lang nach den betr. Wahlterminen in der Registratur des Stadtmagistrats zur Einsicht der Stimmberechtigten offen liegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Novbr. 1885.  
v. Schrenck.

2) Die Rechnungen der Wegekasse der Stadtgemeinde und des Stadtgebiets, der Armenkasse der Gesamtgemeinde, der Straßenkasse, der Kasse der Cäcilien- und der Oberreal- und Vorschule pro 1883/84, sowie die Rechnung der Rosenbohm-Stiftung pro 1884/85 und die Rechnung über den Theater-Neubau liegen vom 6. bis 19. d. Mts. im Geschäftsbureau des Aktuars Stammer in der Schüttingstraße zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 1. Novbr. 1885.  
v. Schrenck.

3) Das Umlage-Register über die Umlage zur Kasse der katholischen Schule pro 1885/86 und zwar von 43<sup>1</sup>/<sub>3</sub> pSt. über den ländlichen Theil der Schulacht und von 10 pSt. über den städtischen Theil liegt vom 8. d. M. an im Geschäftslokale

des Actuars Stammer in der Schüttingstraße zur Einsicht der Betheiligten aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, den 3. November 1885.

v. Schrenck.

4) Das Repartitions- und Hebungs-Register der Kirchenumlagen pro 1885/86 für die katholische Kirchengemeinde Oldenburg, umfassend die Stadtgemeinde und Landgemeinde Oldenburg, die Gemeinden Osterburg und Wardenburg von 3 Monaten der Einkommensteuer und bezw. 40 und 25  $\text{M}$  der Kopfsteuer, liegt vom 8. d. M. an 14 Tage lang im Geschäftslokale des Actuars Stammer in der Schüttingstraße zur Einsicht der Betheiligten aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, den 3. November 1885.

v. Schrenck.

5) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Geschäftslokalitäten des Magistrats mit dem 11. d. M. nach dem Nolteschen Hause am sogenannten Rathhausplatze (Dobben) verlegt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. Novbr. 1885.

v. Schrenck.

6) Armenarbeitshaus. Für die Bespeisung der Inassen wurden im Monat October im Ganzen 643  $\text{M}$  29  $\text{S}$  verwandt, vertheilt auf 2256 Verpflegungstage, giebt dies einen Verpflegungssatz von  $25\frac{1}{10}$   $\text{S}$  reichlich, die Familie des Hausvaters mitgerechnet.

Der Personenstand am Schlusse des Monats ergab 81 Köpfe, 14 Männer, 26 Frauen, 41 Kinder, darunter 27 Knaben und 14 Mädchen.

Der Rassenbestand belief sich auf 79  $\text{M}$  25  $\text{S}$ .

Der Gesundheitszustand war ein günstiger zu nennen und ist die im Monat September aufgetretene Masernkrankheit in der Anstalt vollständig erloschen.

Oldenburg, 2. November 1885.

Aus der Armencommission.

Beseler.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.